



Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte
im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
MSGIV, Abt.2, Ref.24
Serviceeinheit Entgeltwesen


- nur per E-Mail-

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Frau Lies
GZ.: 51 RS 02/2020
GZ. bitte bei Rückantwort angeben!
Telefon: (0355) 2893-132
Fax: (0331) 27548-4563
Internet: www.lasv.brandenburg.de
kostenerstattung@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU
Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz
Anschluss: Bus 13, 14
bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.
oder Tram 4 bis Schwarzheider Str.

Cottbus, 28.05.2020

Rundschreiben des üöEGHTr Nr. 02/2020	
Thema:	Einführung eines einheitlichen Bedarfsermittlungsinstruments im Bereich der Eingliederungshilfe – Integrierter Teilhabeplan Brandenburg hier: Kostenerstattung durch das Land für die Schnittstellenprogrammierung
Ansprechpartner:	
Frau Lies	 0355 2893-132
Rundschreiben tritt in Kraft: 28.05.2020 hebt auf:	

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 der Brandenburgischen Verordnung über das Instrument zur Bedarfsermittlung nach § 118 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (BbgBedarfV) vom 07.05.2020 wird für die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe der Integrierte Teilhabeplan Brandenburg (ITP BB) als Instrument zur Bedarfsermittlung im Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren für leistungsberechtigte Kinder ab Schuleintritt, Jugendliche und Erwachsene in der Eingliederungshilfe bestimmt.

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus



Als erforderliche Rahmenbedingung für die Einführung des ITP BB wurde in der Brandenburger Kommission (Beschluss 02/2018) die Programmierung von EDV-Schnittstellen zur Implementierung des ITP BB in die entsprechende Leistungssoftware der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe beschlossen.

Im Rahmen der Sitzung des Brandenburger Steuerungskreises am 12.05.2020 wurden die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe über die Möglichkeit der einmaligen Kostenerstattung des Landes für die Schnittstellenprogrammierung in Höhe von jeweils bis zu 30.000 Euro mündlich informiert.

Grundlage für die Kostenerstattung an die Kommunen ist die gesetzliche Regelung zur Unterstützung der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe durch das Land gemäß § 94 Abs. 2 SGB IX i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 AG-SGB IX. Die Kosten für die Schnittstellenprogrammierung werden auf Antrag nach entsprechender Prüfung durch das LASV erstattet.

Berücksichtigungsfähig sind hierbei ausschließlich Kosten, die im Rahmen der Programmierung der EDV-Schnittstelle zur jeweiligen Leistungssoftware durch das neue Bedarfsermittlungsinstrument ITP BB verursacht werden und einmalig entstehen. Kosten, die sich auf die Umstellung der Fachverfahren vom SGB XII zum SGB IX beziehen sowie regelmäßige Kosten, wie bspw. Wartungskosten, und Anschaffungskosten für Hardware sind hingegen von der Erstattung ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kosten erstattungsfähig sind, die bereits vor Inkrafttreten dieses Rundschreibens entstanden sind, sofern sie den o. g. Maßgaben entsprechen. Ihren Antrag auf Kostenerstattung übersenden Sie bitte mit dem beigefügten Antragsformular bis zum 15.11.2020 an das

Landesamt für Soziales und Versorgung
Dezernat 51 Kostenerstattungen
Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Zum Nachweis der Angaben sind entsprechende Rechnungskopien sowie Haushaltsauszüge zur Bestätigung der Zahlungen beizufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lies gern zur Verfügung (Tel.: 0355 2893132; E-Mail: kostenerstattung@lasv.brandenburg.de).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kovalev
Abteilungsleiterin

Antrag auf Kostenerstattung für die Schnittstellenprogrammierung zur Implementierung des ITP BB in die Leistungssoftware der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe

1. Antragsteller			
Örtlicher Träger:			
Anschrift:			
Ansprechpartner:		Telefon:	
E-Mail:			

2. Antragssumme in €	
-----------------------------	--

3. Bankverbindung	
Kreditinstitut:	
IBAN.:	
BIC:	
Verwendungszweck:	

4. Anlagen	
<input type="checkbox"/>	Rechnungskopie
<input type="checkbox"/>	Buchungsbeleg

5. Erklärungen	
Der Antragsteller erklärt, dass	
5.1.	die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
5.2.	es sich bei der Antragssumme ausschließlich um Kosten handelt, die durch die Programmierung der EDV-Schnittstelle zur Implementierung des ITP BB in die Leistungssoftware verursacht wurden.
5.3.	die Antragssumme keine Kosten enthält, die sich auf die Umstellung der jeweiligen Fachverfahren vom SGB XII zum SGB IX, sonstige regelmäßige Kosten (z. B. Wartungskosten) oder Anschaffungskosten für Hardware beziehen.
5.4.	die Kosten dem Antragsteller nicht durch Dritte erstattet werden.

Ort, Datum

Unterschrift